

Stadt Schmallingenberg
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung einer Zweckbestimmung und Änderung des Umlegungsplanes Graftschaft vom 04.08.1951 - G 239 - mit Übernahme einer Straßenteilfläche von der Teilnehnergemeinschaft Graftschaft in das Eigentum der Stadt Schmallingenberg

hier: Satzungsbeschluss

Die Stadt Schmallingenberg beabsichtigt mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Zweckbestimmung eines im Umlegungsplan Graftschaft vom 04.08.1951 ausgewiesenen Grundstücks gemäß § 61 Abs. 4 der Reichsumlegungsordnung (RGBl. I, S. 629) durch Satzungsbeschluss zu ergänzen.

Konkret ist die Erweiterung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges Gemarkung Graftschaft Flur 24 Nr. 219 tlw. im Stadtteil Graftschaft auf einer Länge von ca. 92 lfdm in Größe von ca. 610 m² mit Übernahme durch die Stadt Schmallingenberg vorgesehen. Es handelt sich hierbei um den Verbindungsweg zwischen „Am Stünzel“ und „An der Legge“. Die Übertragung erfolgt kostenlos bei Übernahme aller Nebenkosten durch die Stadt Schmallingenberg. Die Festsetzung im Umlegungsplan wird wie folgt erweitert:

„Anliegerverkehr zur Erschließung an diesem Straßenteilstück
liegender Wohngrundstücke ist zulässig.“

Die dem beabsichtigten Satzungsbeschluss zugrunde liegende Fläche ist in dem Lageplanausschnitt, der Bestandteil der Satzung wird, schraffiert dargestellt und kenntlich gemacht.

Er liegt in der Zeit vom 17.08.2009 bis 18.09.2009 im Rathaus der Stadt Schmallingenberg, II. OG in den Zimmern 203 und 204 des Amtes für Stadtentwicklung während der Dienststunden, und zwar

Montag – Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Etwaige Bedenken und Einwendungen gegen die beabsichtigte Regelung können innerhalb dieser Zeiten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Schmallingenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallingenberg, Zimmer 203 oder 204 im II. OG erhoben bzw. angemeldet und begründet werden.

Schmallingenberg, den 12.08.2009

Der Bürgermeister
gez. Halbe
Halbe